

Vom Estate Planning zum komplementären Vorsorge & Nachfolge Management

Estate Planning und Generationenberatung sind in Deutschland zu stark auf die rechtlichen und steuerlichen Aspekte ausgerichtet. Der Mehrwert, den Berater aus den Finanzdienstleistungsmarkt mit diesen Beratungsansätzen für Kunden und sich und ihr Unternehmen generieren können, bleibt auf der Strecke. Vor diesem Hintergrund haben wir uns zu einer strategischen Neupositionierung entschlossen und Estate Planning zum **komplementäres Vorsorge & Nachfolge Management** weiterentwickelt.

Vorsorge für den Erlebens- und Todesfall → darum geht es beim komplementären Vorsorge- und Nachfolgemanagement

Die Planung und Gestaltung der persönlichen Vorsorge für den Erlebens- und Todesfall ist eine komplexe, vielschichtige Aufgabe, die von keiner Berufsgruppe / Berater vollumfänglich erbracht werden kann.

Eine an den Zielen und Wünschen des Kunden orientierte finanziell und rechtlich abgestimmte Vorsorge für den Erlebens- und Todesfall erfordert eine abgestimmte Zusammenarbeit der am Prozess beteiligten Berater.

Aus der Summe der **komplementären (ergänzenden) Beratungstätigkeiten** der beteiligten Berater ergibt sich somit für den Kunden seine individuelle Vorsorgegestaltung für den Erlebens- und Todesfall.

Mehr als Planung:

Nur zu planen, wie es die Begrifflichkeiten Estate Planning und Financial Planning suggerieren ist zu kurz gesprungen. Die persönliche Vorsorge für den Erlebens- und Todesfall ist ein laufender Prozess, viele Entscheidungen des täglichen Lebens, sei es im Familien- Personenumfeld oder im finanziellen Bereich haben unmittelbare Auswirkungen auf die Gestaltung.

Damit werden Beratungsdienstleistungen in diesem Themenfeld zu einem Dauermandat, welches zu einer intensiven Kundenbindung und Stärkung der Geschäftsbeziehung über Generationen hinweg führt.

Der Prozess erfordert ein Management.

Zusammenhänge und Abhängigkeiten zu erkennen, die Koordination der Beteiligten Berater und Gestaltungsmaßnahmen erfordert ein Management des Prozesses.

Ähnlich wie im medizinischen Bereich bedarf es einer zentralen Anlaufstelle, einem „Hausarzt“.

Unsere Konsequenz:

Um den Anforderungen an die Beratung gerecht zu werden, haben wir uns dazu entschlossen, für das Beratungsangebot eine passende Bezeichnung und für die Berater einen passenden Titel zu wählen:

Das Beratungsangebot:

Komplementäres Vorsorge- und Nachfolgemanagement

Die Begrifflichkeit „**Komplementäres Vorsorge- und Nachfolgemanagement**“ verdeutlicht, dass es sich um eine Dienstleistung handelt, an der Berater aus verschiedenen Gebieten an einer Lösung für den Kunden arbeiten. Weiter wird verdeutlicht, dass es eines Managements des Prozesses bedarf. Berater aus dem Finanzdienstleistungsbereich, die diese Funktion einnehmen haben Ihren Schwerpunkt naturgemäß im Bereich der finanziellen Vorsorge und im Bereich der Erarbeitung und Konkretisierung der Zielvorstellungen des Kunden. Darüber hinaus sind sie prädestiniert, die „Mangerrolle“ im Prozess auszufüllen.

Folgt man dem Beratungsgrundsatz:

Die finanzielle Vorsorge für den Erlebens- und Todesfall ist die Grundlage der rechtlichen Vorsorge, sind neben dem Beratungshonorar nennenswerte Umsetzungserlöse garantiert.

Grundsätze des Komplementären Vorsorge- und Nachfolgemanagements im Überblick:

- Komplementäres Vorsorge- und Nachlassmanagement steht für eine an den Vorstellungen des Mandanten orientierten, finanziell und rechtlich abgestimmten Vorsorge für den Erlebens- und Todesfall.
- Die finanzielle Vorsorge ist die Grundlage der rechtlichen Vorsorge, nur über das was vorhanden ist, können auch Regelungen erstellt werden.
- Die Beratung folgt einem strukturierten, kennzahlenbasierten Prozess und nutzt professionelle Beratungsinstrumente.
- Die Berater verfügen über nachgewiesene Methoden- und Beratungskompetenz.
- Die am Beratungsprozess beteiligten Berater agieren gleichberechtigt und dem Mandantenwohl dienend.
- Finanz- Vorsorgeprodukte und rechtliche Instrumente, z.B. Testament, Vollmachten, Verfügungen, sind gleichberechtigte Gestaltungsmittel.
- Gestaltungen richten sich einzig allein danach, ob diese zur Erreichung der Zielvorstellung des Mandanten führen.
- Komplementäres Vorsorge- und Nachfolgemanagement ist eine honorarpflichtige Tätigkeit.

Beraterqualifikation:

Berater für komplementäres Vorsorge & Nachfolge Management (Privatkunden)

Senior Berater für komplementäres für Vorsorge & Nachfolge Management (Privat und Firmenkunden)

Auf der Grundlage unseres bisherigen Estate Planner Grund- und Aufbaustudiums haben wir die Inhalte an die neuen Herausforderungen erweitert und angepasst.

Prozesskompetenz und das erstellen von abgestimmten Vorsorgekonzepten für den Erlebens- und Todesfall werden künftig neben den rechtlichen und steuerlichen Themen ausführlich behandelt.

Zertifizierung GeNe Institut:

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahmen und Praxisnachweis bieten nachfolgende Zertifizierungsmöglichkeiten an:



Nähere Einzelheiten zur Zertifizierung entnehmen Sie der Zertifizierungsordnung, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Garching, 08.06.2018

Heinz Angermair
Geschäftsführer
GeNe Institut